Startklassen

Im Schwimmen der Behinderten gibt es in jedem Wettkampf mehrere Sieger. Warum? In einem langwierigen Prozess seit den Anfängen des Behindertensports 1948 hat sich ein System von Startklassen entwickelt. Es erfolgt eine Unterteilung in körperliche, geistige und Sehbehinderungen. Im Schwimmen gibt es derzeit international 14 Startklassen.

Körperbehinderte - Funktionelles Klassifizierungssystem (FCS):

Als Richtschnur des Klassifizierungssystems dient eine numerische Berechnung der motorischen Fähigkeiten. Es wird unterschieden in Klassen für Freistil, Rücken und Schmetterling (S), Brust (SB) und Lagen (SM).

Einem nichtbehinderten Schwimmer werden 300 Punkte zuerkannt.

S-Klassen: Freistil, Rücken, Schmetterling

Arme 130 Punkte Beine 100 Punkte Rumpf 50 Punkte Start 10 Punkte Wende 10 Punkte

SB-Klassen: Brustschwimmen

Arme 110 Punkte Beine 120 Punkte Rumpf 50 Punkte Start 10 Punkte Wende 10 Punkte

SM-Klassen: Lagenschwimmen

Die SM-Kassen errechnen sich aus den Startklassen der geschwommenen Lagen Schmetterling, Rücken, Brust, Freistil. Das heißt die S-Klasse geht 3-fach und die SB-Klasse einfach in die SM-Klasse ein.

Die geringste Behinderung die zu einer Teilnahme berechtigt ist durch den Verlust von 15 Punkten gekennzeichnet.

Abschließend erfolgt ein Praxistest im Wasser, welcher den wichtigeren Teil des Klassifizierungsverfahrens bildet.

Derzeit gibt es 10 Klassen (S und SM) für Freistil, Rücken Schmetterling und Lagen und 9 Klassen für das Brustschwimmen der Körperbehinderten. In den Startklassen S/SB/SM 1 werden die Schwerstbehinderten und in S 10/ SB 9/ SM 10 die am leichtesten Behinderten gewertet.

Sehbehinderte:

Für Sehbehinderte existieren derzeit 3 Startklassen. Das minimale Handicap wird gegeben durch maximal 6/60 Sehvermögen mit der bestmöglichen Korrektur (Brille oder Kontaktlinse, etc.)

S 11 oder B 1: blind bis Lichtempfindung ohne Formen erkennen zu können

S 12 oder B 2: bis zu einem Sehvermögen von 2/60 oder einer Gesichtsfeldeinschränkung auf unter 5°

S 13 oder B 3: bis zu einem Sehvermögen von 6/60 oder einer Gesichtsfeldeinschränkung auf unter 20°

Geistig Behinderte:

Für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es eine Startklasse S 14. Geistig behinderte Sportler dürfen in dieser Klasse starten wenn Sie die international geltenden Kriterien des IC Swimming erfüllen. Hierfür wird anhand eines etablierten Testverfahrens der Grad der Beeinträchtigung bestimmt.